

NDB-Artikel

Magnus II. Herzog von Sachsen-Lauenburg, * 1543, † 14.5.1603 Ratzeburg.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Askanier (s. NDB I);

V Hzg. → Franz I. v. S.-L. (1510–81), S d. Hzg. → Magnus I. v. S.-L. († 1543, s. NDB 15);

M → Sibylle (1515–92), T d. Hzg. → Heinrich v. Sachsen († 1541, s. NDB VIII);

B Hzg. → Albrecht († 1544), Hzg. → Franz II. (1547–1619), → Heinrich III. († 1585), EB v. Bremen (s. NDB VIII), Hzg. → Moritz († 1612), → Friedrich (1554–86), Dompropst zu Bremen, Chorbischof zu Köln;

Schw → Dorothea († 1586, ⚭ Hzg. Wolfgang v. Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen, 1531–95), → Ursula († 1620, ⚭ Hzg. Heinrich I. v. Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg, 1533–98), → Sidonia Katharina († 1594, ⚭ → Wenzel Adam Hzg. v. Teschen, 1524–79);

- ⚭ Stockholm 1568 → Sophia (1547–1611, *Cousine*), T d. Kg. → Gustav I. v. Schweden (1496–1560) u. d. Katharina v. Sachsen-Lauenburg;

2 S (1 früh †);

N Hzg. → Franz Albrecht v. S.-L. († 1642), kaiserl. u. kursächs. Heerführer (s. NDB V).

Leben

M. war seinen Aufgaben als Landesherr innerhalb der sich formenden absolutistischen Staatenwelt nicht gewachsen. Er zog das Dasein eines Glücksritters und Söldnerführers einer haushälterischen Regierungstätigkeit im eigenen Fürstentum vor.

Angesichts der ausweglosen finanziellen Situation verzichtete M.s Vater 1571 zugunsten des ältesten Sohns auf die Herrschaft. Dahinter stand die Erwartung, daß dieser mit Hilfe der Mitgift seiner Gemahlin Sophia von Schweden die Finanzlage konsolidieren und die Gläubiger des Fürstenhauses beruhigen werde. Die Huldigung der Stände, die der Vater 1572 für M. erwirkte, änderte nichts daran, daß dieser der ihm zugedachten Aufgabe jedoch nicht gewachsen war. Hzg. Franz I. nahm daraufhin 1573 die Regierung wieder in die eigenen Hände. Der Sohn versuchte, sich gegen seine Entmachtung zu wehren und griff mit niederländ. Söldnern unter Bruch des Landfriedens im Herbst 1574

Ratzeburg an. Vor den heranrückenden Truppen des Niedersächsischen Reichskreises floh M. nach Schweden.

In Stockholm am Hofe König Erichs XIV. hatte der Herzog bereits in jungen Jahren gewelt. Auf Betreiben der lauenburg. Landund Hofräte und vor dem Hintergrund der fürstlichen Finanznot hatte er sich mit des Königs Schwester verlobt und vermählt. Im Streit des Königs mit seinen Brüdern Johann und Karl hatte M. 1568 die Partei Johanns ergriffen und ihm geholfen, an Stelle Erichs den Thron zu besteigen. König Johann III. belehnte ihn mit der Sonnenburg auf der Insel Oesel, wohin M. nach der erfolglosen Unternehmung vor Ratzeburg zurückkehrte. Von dort aus eröffnete er einen privaten Raubkrieg gegen Dänemark, um Herrschaftsansprüche u. a. auf die dän. Insel Mön durchzusetzen.

Durch die Abwesenheit vom väterlichen Hof büßte M. an politischem Einfluß im Hzgtn. Sachsen-Lauenburg ein, so daß sein jüngerer Bruder Franz sich mehr und mehr in den Vordergrund zu schieben vermochte. Im Jahr seines Todes 1581 übertrug ihm der Vater schließlich die Regentschaft für das Fürstentum. Die nicht geregelte Erbfolge im lauenburg. Herzogtum erleichterte den Schritt, der freilich alsbald auch M. wieder nach Deutschland zurückrief. Im Verein mit seinen anderen Brüdern nahm er den Kampf gegen Hzg. Franz II. auf, fand aber keine Unterstützung bei den lauenburg. Ständen. Deren Hilfe erkaufte sich Hzg. Franz mit seiner Zustimmung zur „Union“ der lauenburg. Ritter- und Landschaft (1585). Dieses wichtige Verfassungsinstrument stellte sowohl eine ständische Einung zum Schutze des Landfriedens und zur Verteidigung ständischer Rechte dar als auch einen Herrschaftsvertrag zwischen Fürst und Ständen.

M. hatte das Spiel verloren, zumal der Reichshofrat seinen Bruder Franz als Administrator des lauenburg. Fürstentums anerkannt und ihn selbst für regierungsunfähig erklärt hatte (31. Jan. 1585). Seine Rückeroberungsversuche gegen den Bruder wurden als Landfriedensbruch gewertet, M. mußte fliehen. In Hamburg wurde er 1588 festgenommen und seinem Bruder ausgeliefert. Hzg. Franz II., dem die Stabilisierung seiner Herrschaft und die Konsolidierung des Landes gelang, hielt M. bis zu dessen Tod in einem Turm des Schlosses zu Ratzeburg gefangen.

Literatur

ADB 20;

A. v. Reden, Landständ. Vfg. u. fürstl. Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689), 1974;

B. Hempel, Der Entwurf e. Polizeiordnung f. d. Hzgt. Sachsen-Lauenburg a. d. J. 1591, 1980.

Autor

Wolf-Dieter Mohrmann

Empfohlene Zitierweise

, „Magnus II.“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 668-669
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Magnus II., Enkel des Vorigen (des Herzogs Magnus I.) und Sohn des Herzogs Franz I. von Lauenburg, ward diesem im J. 1543 von seiner Gemahlin Sibylle, einer Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen (Albertinischer Linie) geboren. Eine jener rauhen, unruhigen und selbstsüchtigen Landsknechtsnaturen, wie sie zu jener Zeit uns unter den deutschen Fürsten auch sonst wol begegnen, hat M. in und außer Deutschland ein bewegtes, unstätes Leben zeführt und schließlich ein trauriges Ende gefunden. Nachdem die Versuche seines Vaters, ihm, dem 11jährigen Knaben, mit Anwendung äußerer Gewalt das Bisthum Ratzeburg zu verschaffen, fehlgeschlagen waren, ging M., kaum dem Jünglingsalter entwachsen, nach Schweden an den Hof des Königs Erichs XIV., der ihn mit seiner Schwester Sophia verlobte und ihn im J. 1566 zum Oberbefehlshaber in dem Kriege gegen Dänemark ernannte. Allein die Lorbeern, die M. in diesem Kriege erfocht, waren äußerst dürftig, sodaß sich Erich genöthigt sah selbst die Zeitung desselben zu übernehmen. Im folgenden Jahre spielte der Herzog dann in dem bekannten Processe gegen Nils Sture und dessen Genossen eine nicht gerade ehrenwerthe Rolle. Im folgenden Jahre vollzog er seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia, man sagt an demselben Tage, da König Erich dem Verhältnisse, welches ihn schon seit längerer Zeit mit Katharina Manstochter, dem Sprößling eines Korporals seiner Leibwache, verband, die kirchliche Weihe gab. Als sich dann im J. 1568 Johann und Karl, die beiden Brüder des Königs, gegen diesen erhoben und auf Stockholm heranzogen, ging M. zu ihnen über und rückte mit ihnen am 19. September in die Stadt ein, wo sich alsbald das Geschick des unglücklichen Königs erfüllen sollte. Johann, der nun den schwedischen Thron bestieg, scheint sich für die Dienste des Herzogs nicht sehr erkenntlich gezeigt zu haben, denn dieser verließ kurze Zeit nach der Krönung desselben Schweden, um nach Deutschland zurückzukehren. Vielleicht bestimmten ihn auch dazu die Nachrichten, die er aus der Heimath erhielt. Hier hatte Herzog Franz im J. 1571 die Regierung niedergelegt und sie seinem jüngeren gleichnamigen Sohne übertragen. Dagegen erhob M. Protest, sammelte in den Niederlanden Reiterei und Fußvolk und rückte, überall Furcht und Schrecken verbreitend, im J. 1574 gegen die Elbe heran. Zu Anfang Octobers griff er Ratzeburg an, bemächtigte sich der Stadt nach tapferem Widerstande und plünderte sie völlig aus. Als er aber die Nachricht erhielt, daß die Truppen des niedersächsischen Kreises im Anzuge wären, um diesen Bruch des Landfriedens zu ahnden, entließ er sein Kriegsvolk, über welches er alle Gewalt verloren hatte, und rettete sich durch die Flucht. Abermals ging er nach Schweden, wo er eine Zeit lang auf seinen Gütern in Upland lebte, aber durch seine Rohheit, seinen Uebermuth und seine Gewaltthätigkeiten zu vielfachen Klagen Veranlassung gab. Um ihn los zu werden, verlieh ihm König Johann die soeben den Dänen entrissene Sonnenburg auf der Insel Oesel. Kaum war er hier angekommen, als er Klaus von Ungarn, den dänischen Statthalter auf der Arensburg, gefangen nahm, die Insel Mön unter dem Vorwande, daß sie zum Schlosse Sonnenburg gehöre, besetzte und die Bürger von Pernau beraubte. Das führte zu lebhaften Beschwerden seitens der Dänen, und da er auch seine Gemahlin, die Schwester Johanns, in brutaler Weise behandelte, so verlor er völlig des Königs Gunst und

sah sich genöthigt Schweden nochmals zu verlassen, wo indeß seine Gemahlin mit ihrem Sohne Gustav zurückblieb. In Deutschland gerieth er alsbald mit seinem Bruder Franz in neue Streitigkeiten, die einen so gehässigen Charakter annahmen, daß dieser von dem Kaiser die Genehmigung erlangte, sich seiner Person versichern zu dürfen. Dies geschah im J. 1588 und M. ward seitdem auf dem Schlosse zu Ratzeburg in strenger Haft gehalten. 15 Jahre lang hat er in dieser Gefangenschaft noch gelebt, bis ihn am 14. Mai 1603 der Tod aus derselben erlöste. Zu Ratzeburg in der dortigen Schloßkapelle hat er die letzte Ruhestätte gefunden.

Autor

v. Heinemann.

Empfohlene Zitierweise

, „Magnus II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
